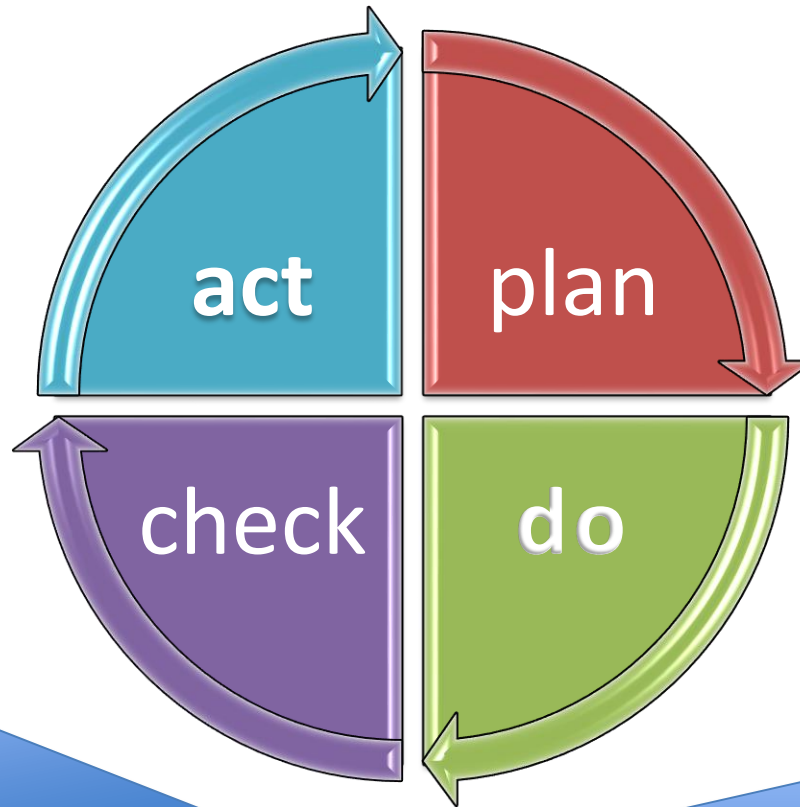


**BUNDESVERBAND FÜR  
KINDERTAGESPFLEGE**  
Bildung. Erziehung. Betreuung.

# **Qualität: Ein Thema für Bildungsträger**

Dr. Eveline Gerszonowicz  
Wiss. Referentin

# Der PDCA-Zyklus / Qualitätskreis



**Qualitäts-  
sicherung**

**Verbesserung**

# Qualitätsvorgaben für Bildungsträger in der Kindertagespflege



## Gütesiegel

- Entwickelt im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege
- Ausgegeben von den Landesbehörden oder von ihnen beauftragten Stellen
- Speziell für Bildungsträger in der Kindertagespflege



## AZAV

- Verordnung mit Gesetzescharakter
- Zwingende Voraussetzung für Arbeitsförderung
- Vergeben durch akkreditierte Stellen
- Auf alle Bildungsmaßnahmen anwendbar

# Aus den Befragungen der Bildungsträger

Anteil der Bildungsträger, die Gütesiegel, AZAV, LQW usw. haben . Kommt noch..

# Gütesiegel-Kriterien (Träger)

- 1) **Wirksames Qualitätsmanagementsystem**
- 2) **Austausch mit den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe**
- 3) **Sicherstellung von themenspezifischer Fachkompetenz**
- 4) **Technische und räumliche Ausstattung**
- 5) **Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Fortbildung im pädagogischen Feld**

# Gütesiegel-Kriterien (Maßnahme)

1. Positive Eignungseinschätzung des/der Bewerber/s/in als Voraussetzung zur Teilnahme der Maßnahme
2. DJI- bzw. vergleichbares Curriculum als Grundlage der Maßnahme
3. Zeitliche Gestaltung des Qualifizierungsangebots
4. Prüfung durch Leistungsnachweise
5. Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeit
6. Kinderbetreuung für Teilnehmer/innen
7. Angebot zur Stärkung von Praxiserfahrungen im Rahmen der Qualifizierung

# Gütesiegel-Kriterien (Referent/-innen/Kursleiter/-innen)

1. Kursleitung mit pädagogischer oder gleichartiger Ausbildung
2. Fundierte Kenntnisse der Inhalte des DJI-Curriculums bzw. des vergleichbaren Lehrmaterials
3. Kompetenz der Zielgruppenorientierung
4. Didaktische Methodenanforderung
5. Kenntnisse und Fähigkeit zum Transfer in die Praxis sowie positive Haltung der Referenten/innen gegenüber Kinderbetreuung
6. Fähigkeit, Vernetzungen anzuregen



Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV)

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I  
Nr. 15, 5. April 2012

**„Ein System zur Sicherung der Qualität nach § 178 Nummer 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch liegt vor, wenn durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Leistungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird“.**



# AZAV-Kriterien (Träger)

1. Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers
2. Berücksichtigung der Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
3. Berufserfahrung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte
4. System zur Sicherung der Qualität
5. Teilnahmebescheinigung

# AZAV (Maßnahme)

1. Erfolg der Maßnahme in Hinblick auf Ziele, Dauer und Inhalte sowie auf aktuelle Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
2. Maßnahmekonzeption
3. Kostenkalkulation

# Zertifizierungsverlauf



Quelle: [www.azav.de](http://www.azav.de)

# Trägerzertifizierung

- Kurzfragebogen ausfüllen und an die Fachkundige Stelle zurückschicken.
- Vorgespräch, Auftragserteilung und Vertragsabschluss
- Einreichung von QM-Dokumentation (Handbuch) und Antragsunterlagen für Träger bei der Fachkundigen Stelle
- Prüfung der ausgefüllten Antragsunterlagen und zugehörigen Dokumentation durch den Leitenden Auditor (Dokumentenprüfung)
- Planung und Terminabstimmung für Begutachtung vor Ort durch den Leitenden Auditor (Auditplan)
- Begutachtung beim Weiterbildungsträger vor Ort durch Auditor/en
- Abschlussbericht wird durch den Leitenden Auditor erstellt und an Kunden verschickt
- Gegenprüfung der Begutachtung durch Bewertungsausschuss
- Zulassungszertifikat für den Weiterbildungsträger wird durch die Fachkundige Stelle ausgestellt
- Meldung der Zulassung an die Bundesagentur

# Maßnahmenzertifizierung

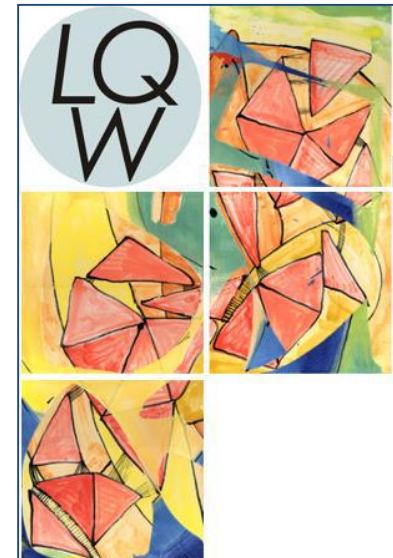
- Bestehende Trägerzulassung
- Maßnahmenmeldung ausgefüllt an die Fachkundige Stelle schicken
- Stichprobe (Referenzauswahl) wird von der Fachkundigen Stelle festgelegt und dem Bildungsträger zurück übermittelt
- Für die ausgewählten Bildungsmaßnahmen, sind vom Bildungsträger die Antragsunterlagen Maßnahmenzulassung ausgefüllt und mit allen erforderlichen Nachweisen an die Fachkundige Stelle zu schicken
- Prüfung der ausgefüllten Antragsunterlagen und zugehörigen Dokumentation durch den Leitenden Auditor
- Abschlussbericht wird durch den Leitenden Auditor erstellt und an Kunden verschickt
- Gegenprüfung der Unterlagen durch den Bewertungsausschuss
- Zulassungszertifikat für die Weiterbildungsmaßnahmen wird durch die Fachkundige Stelle ausgestellt
- Daten werden an die Anerkennungsstelle der Bundesagentur übermittelt

# Qualitätsmanagementverfahren (Auswahl)



**DIN ISO 9001:2015**

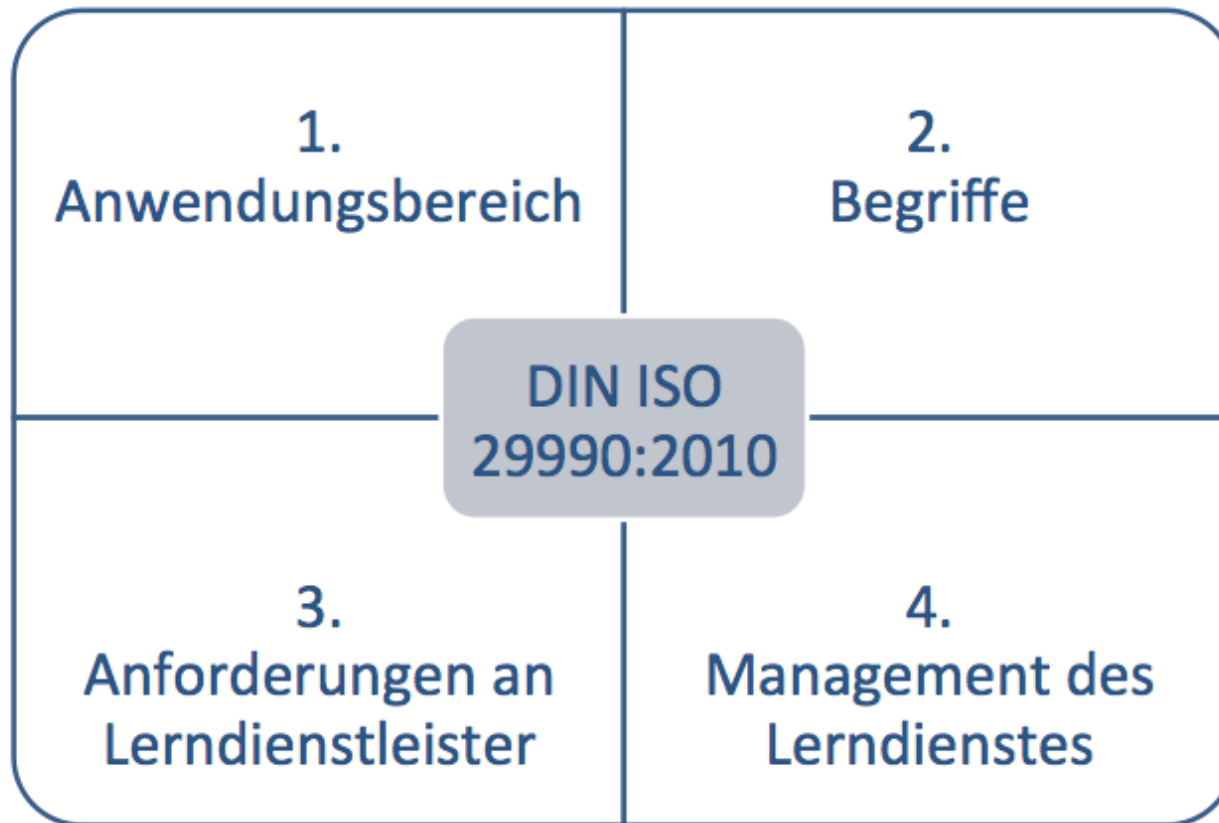
**DIN ISO 29990:2010-12**





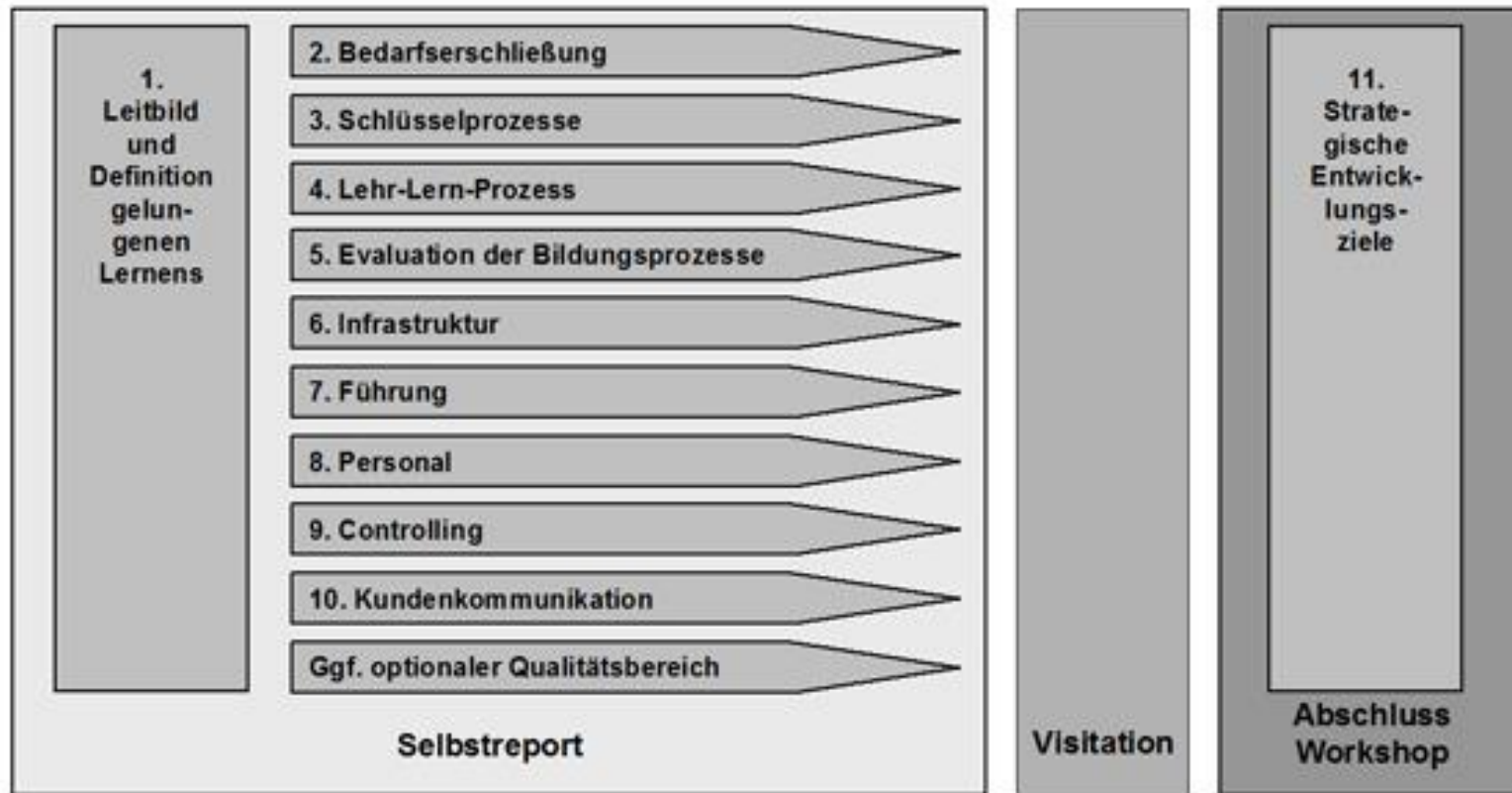
## Die zehn Abschnitte der ISO 9001:2015

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Begriffe und Definitionen
4. Umfeld der Organisation
5. Leitung
6. Planung
7. Unterstützung
8. Betrieb
9. Leistungsbewertung
10. Verbesserung





# Lerner-(und Kunden-)orientierte Qualitätstestierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (LKQW)



Quelle: <http://www.qualitaets-portal.de>



(a) allgemeine Abschnitte:

1. Anforderungen an die Qualitätspolitik
2. Anforderungen an Prozesse
3. Anforderungen an das QMS und die Dokumentation

(b) konkrete Abschnitte:

1. Anforderungen an Teilnehmer-Prozesse
2. Anforderungen an Kurs-Prozesse
3. Anforderungen an Prozesse der Marktbeobachtung
4. Anforderungen an die Selbstevaluation (internes Audit)
5. Anforderung an den kontinuierlichen Verbesserungsprozess

Zur Dokumentation gehören mindestens:

1. Handbuch
2. Prozessdokumente (Verfahrensweisungen)
3. Vorgabedokumente (Vorlagen, Formulare etc.)
4. Nachweisdokumente (ausgefüllte Vorlagen, Protokolle, Arbeitsergebnisse)
5. Liste der Dokumente

# Richtlinie des Bundesverbandes für Kindertagespflege

## Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON“

Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Mai 2016



**BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE**  
Bildung, Erziehung, Betreuung

### Kooperationsvereinbarung von Bundesverband für Kindertagespflege und Bildungsträger

#### Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung regelt im gegenseitigen Einvernehmen die Umsetzung der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ und die damit verbundenen Aufgaben

zwischen dem

*Bundesverband für Kindertagespflege e. V. Baumschulenstr. 74 in 12437 Berlin, vertreten durch Heiko Krause – Bundesgeschäftsführer –*

und dem

*Bildungsträger <Name>, vertreten durch <Name bzw. Funktion>*

#### Zweck und Ziel der Kooperation

Der Bundesverband für Kindertagespflege und der Bildungsträger bezwecken mit der Kooperation auf der Basis der Richtlinie zur Erteilung des Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ eine hochwertige Qualifizierung für angehende Tagespflegepersonen sicherzustellen.

Beide Partner sind sich darüber einig und vereinbaren hiermit, dass jeweils der aus der Richtlinie zu entnehmende zuständige Partner für die Sicherstellung der Qualität zuständig ist.

Die Qualifizierung wird nach allgemeinen Grundsätzen und Rahmenbedingungen der kompetenzorientierten Erwachsenenbildung durchgeführt, um Tagespflegepersonen auf ihre berufliche Tätigkeit in der Kindertagespflege vorzubereiten. Dabei sind insbesondere die vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden wahrzunehmen und weitere auszubauen. Damit erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich eine umfassende Vorstellung über ihre eigene Befähigung und der tätigkeitsorientierten Herausforderungen zu machen.

Ziel der Qualifizierung ist es daher, sich bewusst für eine berufliche Tätigkeit in der Kindertagespflege mit ihren Vor- und Nachteilen zu entscheiden.

#### Adressaten

Volljährige Personen die den Anforderungen des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) und der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats des Bundesverbands für Kindertagespflege entsprechen.

#### Eigenständigkeit

Der Bildungsträger führt in eigener Verantwortung entsprechend der Vorgaben nach der Richtlinie zur Erteilung des Zertifikats seine Qualifizierungsmaßnahmen eigenständig durch.

Bei Veränderungen der Grundvoraussetzungen entsprechend der Richtlinie informiert er den Bundesverband für Kindertagespflege.

Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“

Seite 19

## Ermittlung von Qualitätsmerkmalen<sup>12</sup> für Bildungsträger zur Kooperation mit dem Bundesverband für Kindertagespflege.

Name des Bildungsträgers: .....

Adresse, Tel, Ansprechpartner: .....

1. Bitte beschreiben Sie (Größe, Lage, Ausstattung) die Räume, in denen die Qualifizierung stattfinden wird. Wie kann der methodisch-didaktische Ansatz des QHBs in den Räumlichkeiten umgesetzt werden? Legen Sie 2-3 Fotos der Räumlichkeiten bei.

2. Wie stellen Sie fest, ob die TeilnehmerInnen und Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierung erfüllen? Bitte beschreiben Sie Ihre Vorgehensweise.

3. Wie und in welcher Weise wird die begleitende Beratung für die TeilnehmerInnen und Teilnehmer während der Qualifizierung sichergestellt?

4. Bitte legen Sie dar, welches Personal mit welcher Qualifikation als Kontinuierliche Kursbegleitung bzw. Referent/-in eingesetzt wird. Dabei ist die besondere Eignung in Hinblick auf kompetenzorientierte Erwachsenenbildung Kenntnisse u. Erfahrungen im Bereich prozessbegleitender Fortbildung im pädagogischen Feld von Bedeutung. Halten Sie ggf. entsprechende Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise vor.

<sup>12</sup> Die hier aufgeführten Qualitätsmerkmale sind an die Kriterien des Gütesiegels für Bildungsträger in der Kindertagespflege bzw. der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) angelehnt.

5. Bitte beschreiben Sie ihre Konzeption zur Anwendung und Umsetzung der Inhalte des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). Legen Sie einen ungefähren Zeitplan bei.

6. Bitte beschreiben Sie Ihre Methode bzw. Ihr Verfahren zur Durchführung der Lernergebnisfeststellung/des Kolloquiums sowie Ihr Bewertungssystem zur Beurteilung der erbrachten Leistungen.

7. Bitte beschreiben Sie ihre Konzeption zur Gewinnung von Praxisstellen und Qualifizierung der Mentor/-innen am Lernort Praxis sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums (ggf. beifügen).

8. Die Qualitätssicherung des Qualifizierungsangebots erfolgt regelmäßig durch folgendes Verfahren bzw. folgende Maßnahmen:

9. Beschreiben Sie weitere bedeutsame Qualitätsmerkmale beim Bildungsträger.

# Qualitätsmerkmale für Bildungsträger als Kooperationspartner des Bundesverbandes

- 1.Größe, Lage, Ausstattung der Räume
- 2.Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 3.Begleitende Beratung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
4. Qualifikation des Personals (Referent/-innen, Leitung)
5. Konzeption zur Anwendung und Umsetzung der Inhalte des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)
6. Verfahren zur Durchführung der Lernergebnisfeststellung/ des Kolloquiums sowie Ihr Bewertungssystem zur Beurteilung der erbrachten Leistungen
- 7.Konzeption zur Gewinnung von Praxisstellen und Qualifizierung der Mentor/-innen am Lernort Praxis
8. Qualitätssicherung
- 9.bedeutsame Qualitätsmerkmale beim Bildungsträger.



## **BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

### **Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 69

Fax: 030 - 78 09 70 91

E-Mail: [info@bvkt.de](mailto:info@bvkt.de)

[www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)